

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Bebauungsplans 1e Nördliches Teilgebiet Bürgermeister-Schmelzing-Straße,
2. Änderung
- Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung -
Seite 2
2. Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung eines Anhörungsverfahrens gegen den Halter des
Fahrzeuges mit dem zuletzt amtlichen Kennzeichen „WES M 370“
Seite 4
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 5
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 5

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 54

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Bebauungsplan 1e Nördliches Teilgebiet Bürgermeister-Schmelzing-Straße 2. Änderung

- Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes 1e Nördliches Teilgebiet Bürgermeister-Schmelzing-Straße 2. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Entwurf gebilligt und den Beschluss gefasst, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Zudem wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Planungsziel & Plangebiet

Für den nördlichen Teil der Bürgermeister-Schmelzing-Straße besteht mit Rechtskraft vom 03.12.1971 der Bebauungsplan 1 e Nördliches Teilgebiet Bürgermeister-Schmelzing-Straße. Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel, eine für die damalige Zeit typische Bebauung mit mehrgeschossigen Wohnhäusern und einem großzügigen Anteil an Freiflächen planungsrechtlich vorzubereiten und zu ermöglichen. Im Südwesten des Geltungsbereiches, zwischen Sandstraße und Bürgermeister-Schmelzing-Straße, besteht für Kinder unterschiedlichen Alters eine öffentliche Freizeitanlage mit Spielplatz, Freifläche und einem Kleinspielfeld. Gemäß dem im Juni 2019 beschlossenen Spiel- und Bewegungsraumkonzept besteht an dem Kleinspielfeld und der angrenzenden Freifläche kein Bedarf mehr. Sie soll aufgegeben und entsprechend ihrer unmittelbaren Umgebung als Wohngrundstück nachgenutzt werden. Der vorhandene Spielplatz bleibt erhalten.

Das Grundstück ist im Bebauungsplan 1e Nördliches Teilgebiet Bürgermeister-Schmelzing-Straße entsprechend seiner bisherigen Nutzung als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kinderspielplatz“ festgesetzt. Die angestrebte wohnbauliche Nutzung der Fläche ist mit den planungsrechtlichen Vorgaben nicht umsetzbar. Der Bebauungsplan soll daher geändert werden.

Der Planbereich des Bebauungsplans 1e „Nördliches Teilgebiet Bürgermeister-Schmelzing-Straße 2. Änderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Beteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 3. März 2023 bis zum 3. April 2023

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 437, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren und unterrichten zu lassen. Wir bieten Ihnen darüber hinaus an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der zuvor genannten Dienstzeiten unter 02842/912-425 telefonisch zu erörtern. Äußerungen und Anregungen können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse planungsamt@kamp-lintfort.de zu geben.

Unterlagen

Die vollständigen Unterlagen können Sie unter der Adresse <https://beteiligung.nrw.de/portal/kamp-lintfort/beteiligung/themen/1002196> einsehen und haben über dieses Portal ebenfalls die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu verfassen. Zudem können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de aufgerufen werden.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

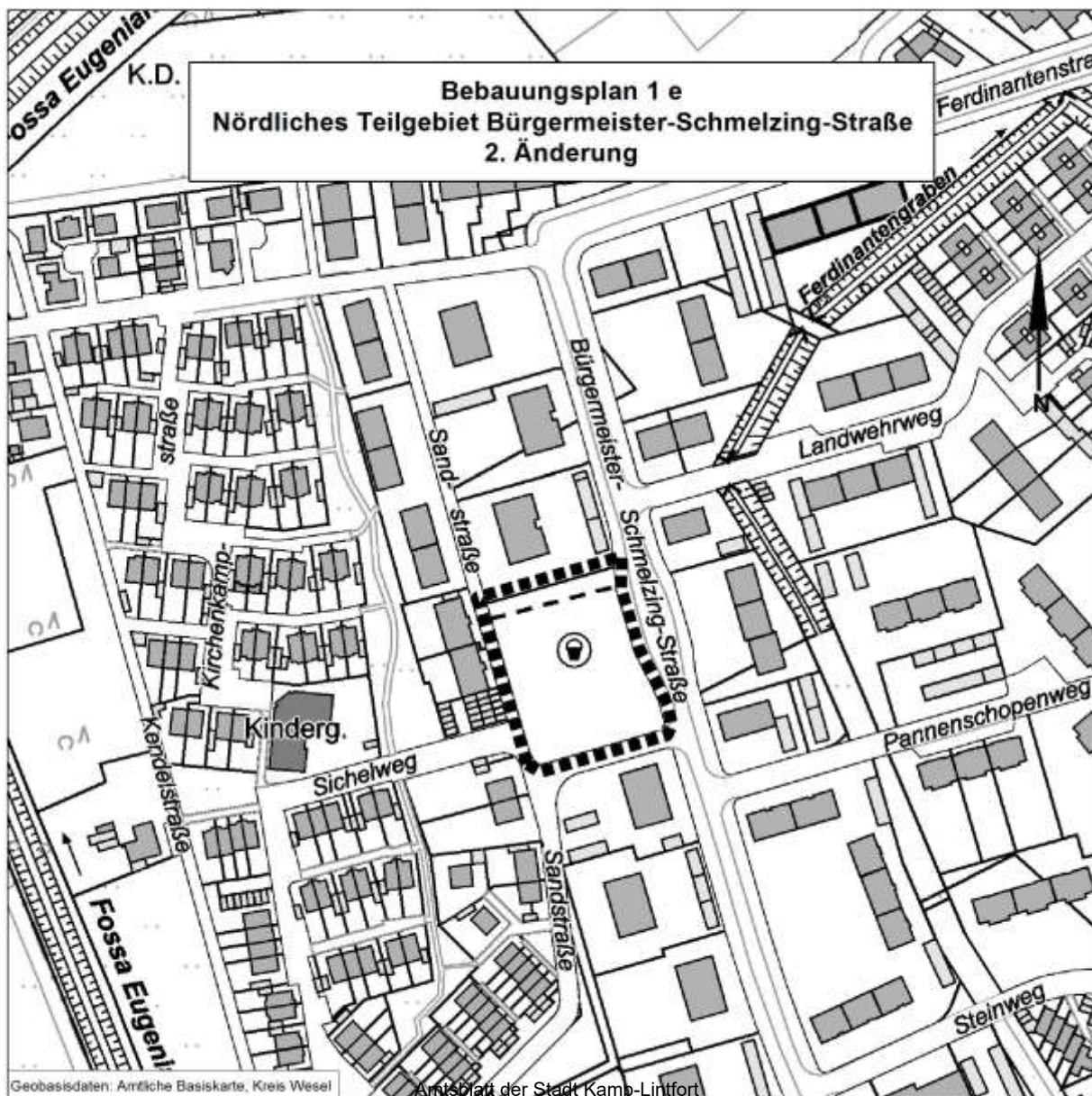
Datenschutzhinweis

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Kamp-Lintfort, den 21. Februar 2023

Prof. Dr. Landscheidt

Bürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Kamp-Lintfort
Öffentliche Zustellung eines Anhörungsverfahrens**

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen Fassung wird der Bescheid des Ordnungsamtes vom 21.02.2023 gegen

**den Halter des Fahrzeuges mit dem zuletzt amtlichen Kennzeichen
„WES M 370“**

öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Halters nicht zu ermitteln ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Kamp-Lintfort.

Der Bescheid liegt bei der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 108, für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt und wird bestandskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Kamp-Lintfort, 21.02.2023

Stadt Kamp-Lintfort

Der Bürgermeister

Professor Dr. Landscheidt

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3200205338 und 3200136541 (alt: 100136548) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der jeweiligen Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 3. Februar 2023

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3203281179, 4201194729, 3202076943 und 3202716233 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber der jeweiligen Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der jeweiligen Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 6. Februar 2023

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200233348 (alt: 100233345) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. Februar 2023

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202907477 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. Februar 2023

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3227015413 (alt: 127015410), 3202311365, 3201599143, 3211124999, 3211125350, 3211171214, 3211182427, 3211182443, 3211182450 und 3211062033 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 8. Februar 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“

